

Wahlprotokoll der Vorsorgekommission

Unternehmen

Vertragsnummer

Die Vorsorgekommission wird gebildet aus Vertretern des Arbeitgebers, und einer gleichen Anzahl von Arbeitnehmervertretern. Die Amtsdauer ist auf unbestimmte Zeit festgesetzt. Die Vorsorgekommission bildet sich selbst und bestimmt für die Dauer von einem Jahr das Präsidium und das Vizepräsidium, die abwechselnd dem Kreis der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmervertreter angehören. Die Vorsorgekommission konstituiert sich selbst. Für die Aktualisierung der Kontaktdaten ist das angeschlossene Unternehmen verantwortlich. Wahlberechtigt für die Stiftungsratswahlen sind Vorsorgekommissionen mit aktuellen Kontaktdaten. Weitere Informationen zur Vorsorgekommission finden Sie unter www.allianz.ch/bvg-dokumente.

Folgende Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Annahme der Wahl als Vertreter/Vertreterin in die Vorsorgekommission:

Arbeitgebervertreter/Arbeitgebervertreterin

1. Name Vorname
E-Mail
Gewählt ab Unterschrift

2. Name Vorname
E-Mail
Gewählt ab Unterschrift

Arbeitnehmervertreter/Arbeitnehmervertreterin

1. Name Vorname
E-Mail
Gewählt ab Unterschrift

2. Name Vorname
E-Mail
Gewählt ab Unterschrift

Der Arbeitgeber bestätigt, dass die Wahl ordnungsgemäss erfolgt ist.

Ort Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers
Datum